

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
12 (1898)

50 (1.3.1898)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-249771](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-249771)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Frangobrief) 70 Pfg., bei Subskription 90 Pfg.; nach die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 5382) vierteljährlich 2.10 Mk., für 6 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pfg. exkl. Postgebühren.

Redaktion und Expedition:
Hant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschlag Nr. 58.

Insertate werden die fünfgepaltene Corpusspalt oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet, bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwereiger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 12 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 50.

Hant, Dienstag den 1. März 1898.

12. Jahrgang.

Die Flottenvorlage in der Budgetkommission.

In der Budgetkommission des Reichstags wurde am Sonnabend die Generaldebatte über die Flottenvorlage fortgesetzt, und zwar verbreitete sich zunächst der Herr Abgeordnete Dr. Vöber in längerer Rede über die geforderte Bindung des Etatsrechts. Die logische Grundfrage für eine gesetzliche Form liege in der Vorlage gegeben, sie sei wohl durchsichtiger und noch jeder Richtung aus durchgearbeitet. In den früher vorgelegten Denkschriften sei kein gesetzlicher Plan vorgelegt worden. Aber schon die Hollmannsche Denkschrift habe zwei Gesetzmuster verlangt. Jetzt, wo zum ersten Male ein überfälliger Plan vorliege, sei erst die gesetzliche Regelung möglich. Nun werde von den Gegnern der Vorlage hervorgehoben, das verfassungsmäßige Budgetrecht des Reichstags sollte „gefestigt“ werden. Ja, Abg. Richter habe das Verlangen der Vorlage geradezu als verfassungswidrig bezeichnet. Demgegenüber verweise er auf Art. 71 der Verfassung, der besage, die Ausgaben werden in der Regel für ein Jahr bemittelt, können jedoch in besonderen Fällen auch für eine längere Dauer bemittelt werden. Dr. Vöber geht auf die Geschichte der Verfassung zurück und sucht nachzuweisen, daß seiner Zeit die Abgg. Dr. Rühl, v. Bennigsen, Voelker und Andere die Ansetzung des zweiten Satzes für unerlässlich gehalten, besonders auch im Hinblick auf die Entwicklung der Marine. Nach Art. 71 sei also der Vorschlag des Entwurfs durchaus verfassungsmäßig. Neben dem Recht liege die verfassungsmäßige Pflicht zu betonen. Es könne sich nur fragen, ob es an der Zeit sei, von der Ausnahmebefugnis, die Art. 71 biete, Gebrauch zu machen. Die Rede der Vorrede gelte als abgeschlossen und sein Laie dürfe als solcher den Marineverhandlungen gegenüber die gesetzliche Regelung bekämpfen. Die Forderungen für die äußere Sicherheit des Vaterlandes und für die innere Wohlfahrt müssen sich vereinigen lassen. Nach Art. 71 der Verfassung müsse die Dauer der Ausgaben beschränkt werden. Nun solle zwar der Reichstag bis zu einem gewissen Grade durch das Gesetz gebunden werden, aber die Bindung der verbündeten Regierungen sei nicht klar genug zum Ausdruck gebracht. Das müsse klarer geschehen. Die Worte müßten zunächst im Gesetz Ausdruck finden, die ganze Organisation müsse im Gesetz ausgesprochen werden. Wenn der Reichstag sich binden sollte, müßten sich auch die verbündeten Regierungen binden. Eine mechanische Reflexion des Reich-

tags dürfe indes nicht stattfinden. In § 2, wo gesagt wird, die Mittel für die regelmäßigen Erhaltungskosten seien so rechtzeitig in den Etat einzuflechten, daß Einienstriche nach 25 Jahren, große Kreuzer nach 20 und kleine nach 15 Jahren ersetzt werden können, müßten die Worte „in der Regel“ eingeschaltet werden. Was ferner die siebenjährige Erüllungsfrist der Neubauten anlangte, so würden Verlesungen der in den Motiven beigebrachten Tabelle unvermeidlich sein. Also vor Ueberrückungen müßten wir auch in Zukunft nicht sicher sein. Die Technik mache zudem immer weitere Fortschritte. Also wenn der Reichstag auf sieben Jahre gebunden werden sollte, dann müßten sich auch die verbündeten Regierungen verpflichten, nicht mehr Geldmittel zu beanspruchen, als jetzt angegeben werde. Es wäre richtig, die Gesamtsumme festzulegen und über die Kosten etwa folgendes im Gesetz selbst zu sagen: „Die bis zum Jahre 1904 zu fordernden Mittel — 474 Millionen an einmaligen und 28 Millionen an dauernden Ausgaben — müssen bereit gestellt werden; wenn damit nicht auskommen wird, so soll eine Zurückstellung bis nach dem Jahre 1904 stattfinden.“

Staatssekretär Tirpitz erwidert, die ganze Flottenvorlage sei noch für die verbündeten Regierungen unannehmbar, wenn sie nicht in dem geforderten Umfang und bis zum Jahre 1904 bemittelt werde. Gegen eine andere Fassung würde nichts eingebracht werden, wenn der Zweck des Gesetzes selbst nicht in Frage gestellt werde. Die Formationen müßten, wie geplant, durchgeführt werden. Was die Geldmittel anlangte, so sei man allerdings nicht sicher davor, daß die Preise für Material und die Löhne eine Erhöhung erfahren könnten. Die Ansätze bedürfen natürlich aus Schätzungen, eine absolut sichere Angabe lasse sich nicht geben, da es eben auf die Konjunkturen ankomme.

Abg. v. Bennigsen: Der Zeitpunkt einer gesetzlichen Regelung ist gekommen, nachdem wir 30 Jahre der Verträge hinter uns haben. Allerdings halte auch ich eine präzisere Fassung für erforderlich, damit für später verschiedene und sich widersprechende Interpretationen ausgeschlossen sind. Die Selbstbindung bis 1904 darf selbstverständlich eine bestimmte Maximalhöhe nicht überschreiten.

Abg. Richter: Wie es scheint, nimmt sich das Zentrum der Regierungsvorlage mit Wärme an. Unter den Vöber'schen Vorschlägen ist von materieller Bedeutung nur die vorgeschlagene Art der Limitierung. Die übrigen Vorschläge sind nur reaktionärer Art und für die Regierung

wohl annehmbar. Mit einem Pauschaquantum ist wenig erreicht, auch früher seien wiederholt neben dem Pauschaquantum besondere Bemittlungen erfolgt. Uebrigens irrte Dr. Vöber: ich habe niemals die Forderung der Vorlage als verfassungswidrig bezeichnet. Der Artikel 71 beruht auf einem Kompromiß. Man darf nicht vergessen, daß 1867 die geforderte Einke nur über eine Mehrheit von etwa sechs Stimmen verfiel. Die Vorlage enthält nun einmal eine Bindung des Reichstags, das hat der Reichstagler selbst zugegeben.

Abg. Bebel bekämpft die Vorlage auf das Entschiedenste. Der Herr Abgeordnete Dr. Vöber habe heute keine innere Anschauungen enthüllt. Redner bekräftigt, daß die Schlichter ihre Aufgaben, wie erwartet, erfüllen werde. Die deutschen Rüstungen schämen sich selbst, das habe Admiral Hollmann zugegeben, der sich auch gegen eine Bindung auf mehrere Jahre ausgesprochen habe. Aus der Rede der Vorrede seien wir noch nicht heraus. Bindigkeit sei stets gegen eine Einschränkung des Etatsrechtes des Reichstages gewesen.

Abg. Graf Arnim (Npt.) erinnert daran, daß im Jahre 1848 von Marineauschuss der Nationalversammlung die Nothwendigkeit erkannt worden sei, der zu schaffenden Marine einen bestimmten, von jenseitigen Majoritätschwankungen unabhängigen Plan zu Grunde zu legen, da die unlangfristige Schöpfung einer Marine nur geringen Nutzen bringe, wenn ihre verschiedenen Theile mit unabweisbarer Stetigkeit nach einem Plane und mit gutem Festhalten an den vorzuziehenden Grundlinien angegriffen und durchgeführt werden. Das sei zu einer Zeit gesagt worden, wo das „louveraine Volk“ nicht an einem Titelchen seiner Grundrechte hätte rütteln lassen. Die englische Defens-Akt gebe der Regierung viel mehr Rechte als die deutsche Regierung verlange. Die deutsche Regierung sei in Bezug auf Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte viel entgegenkommender als die englische. Er hoffe, daß die Kosten gründlich geprüft und erwohnen seien, so daß man mit der geforderten Summe auskomme. Die sieben Jahre erscheinen den Flottenreueben als lange Zeit, über diesen Zeitpunkt hinaus dürfe man unter keinen Umständen warten.

Abg. Dr. Hammacher macht Bebel auf die Bedeutung einer öffentlichen Verhandlung über die Schlußlosigkeit unserer Gesetze aufmerksam und empfiehlt die Grundgedanken der Vorschläge des Referenten. Was Dr. Vöber wolle, sei im Wesentlichen eine Nachbildung des englischen Rüstungsgesetzes von 1889 und biete eine erwünschte Garantie gegen eine unermessliche Vergrößerung des Reiches. Das Entgegenkommen des Staats-

sekretärs Tirpitz sei um so mehr zu begrüßen, weil mit der Möglichkeit gerechnet werden müsse, daß Ersatzbauten in erhöhter und nicht voraussehbarer Zahl nothwendig werden, deren Kosten ebenfalls aus den im Gesetz eingehaltenen Gesamtsummen bestritten werden müßten, wenn der Reichstag seine besonderen Mittel dafür bemittelt.

Abg. Dr. v. Jagdowski (Vole) erklärt Namens seiner Fraktion sich gegen die Vorlage. Die Fraktion habe einstimmig sich gegen das Gesetz erklärt. In Bezug auf die Abkündigung in der Spezialberatung sei ihm von der Fraktion freie Hand gelassen worden.

Abg. Müller-Rudba (3.) bedauert diese Haltung der Polen und stimmt im Uebrigen den Ausführungen Vöbers bei. Er hofft, daß man mit der geforderten Summe auskommen werde, und wenn nach den Uebereinstimmungen eine präzisere Fassung beschaffen würde, könne das Gesetz sehr wohl zur Verabschiedung gelangen. Darauf trat eine Pause in den Verhandlungen ein.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Marine-Interessa. Mit großer Spannung die Entscheidung der beiden Kriegsschiffe „Deutschland“ und „Geyser“ nach China vor sich. Man erinnert sich da beglückter Reden, die bei der Abfahrt der Flotte unter Führung des Prinzen Heinrich gehalten wurden. Die Berichte spiegeln eine geradezu stürmische Begeisterung auch der Mannschaften wieder, welche berufen waren, das Gangeulium der gepanzerten Flotte nach China zu tragen. Die Zurückhaltung muß aber bald vorliegen sein, auch müssen die Verhältnisse auf den Schiffen nicht ganz die rosen sein, als welche sie geschildert wurden. Der „Reichsanzeiger“ gibt in einer Nummer voriger Woche von solchen nicht allzu rosenfarbenen Zuständen, wo die Stechbriefe abgedruckt sind, belehrende Runde. Zwei solcher Stechbriefe haben nämlich folgenden Wortlaut:

Der Heerführer Adolf Richard Franke der 1. Stammes 1. Bataillon bzw. 2. B. 2. Bataillon ist seit dem 28. Dezember 1897 krankenunfähig. Derselbe ist von seinem in Ostbair. ertheilten Urlaub nicht wieder zurückgekehrt. Alle Militär- und Zivilbedürfnisse werden ersucht, auf den Franke zu laiden, denselben in Betreffs militärischer Angelegenheiten nach dem nächsten Militärbezirks-Befehl weiterzutransportieren an das unterzeichnete Kommando abliefern lassen zu wollen. Unterzeichnet: H. ...

Am 11. Februar 1898.
Kaiserliches Kommando der 1. Bataillon.
Der Heerführer Julius Ziemann in der 1. Kompanie 1. Bataillon bzw. 2. B. 2. Bataillon ist seit dem

unter sogenannten demokratisches Frankreich die schwächeren Städte nachahmen, in denen die Verdingung eines Bürgeres Gemeindefache ist, nichts kostet und für Alle die gleiche ist? ...

Andree, der von seinem traurigen Gange ganz erschöpft war, ließ ihn reden und stimmte seinen Gedanken innerlich zu. Als er endlich zu Hause angekommen war, hatte er mit einem Wort und Blick — aber wie viel drücken beide aus! — Johanna und ihrem Vater gedankt, die ihm den schweren Gang nach seinem Gethier erleichtert hatten, soviel sie konnten.

Kaum waren sie gegangen, als Onkel Theodor, der durch ein Telegramm benachrichtigt worden war, aus der Sommerfrische ankam. Er stieß die üblichen Klagen aus, die ein unermüdeter Todesfall stets hervorruft. Er legte in seine Worte und sein mitleidiges Gesicht die ganze Lächerlichkeit, deren seine verrottete Seele noch fähig war. Dann erkundigte er sich als praktischer Mann danach, wie die Verdingung erfolgen sollte.

Als er erfuhr, daß sie ganz beiseiden sein sollte, schrie er laut auf. Empfind er keine Gemüthsstöße bei dem Gedanken, daß er keine Richte hätte sterben lassen, ohne einen Versuch zu machen, sie zu retten, und wollte er nachträglich noch etwas zu tun machen suchen? Oder wollte er vielmehr als echter Bourgeois, dem die Meinung der Welt über Alles geht, das Begräbniß der Familie Ehre machen sollte? Gewiß ist, daß er einen Anfall von Großmuth und Freigebigkeit hatte, der ihn weit selbst in Erbauung versetzte. (Fortf. folgt.)

Eine Bekehrung.

Noman von Georges Renard.
Katholische Uebersetzung von Marie Maurer.
[1] — (Katholisch verlesen.)
Johanna mußte nicht, wie sie den ihr widerwärtigen Menschen los werden sollte, der für seine Verwältung ein Geschäft machen wollte. Sie vertraute sich nicht, Frau Szenanus zu werden, die von Wildigkeit übermalt, eben eingeschleht war. Racine war auch ausgegangen. Glücklicherweise kam gerade Andree mit ihrem Vater zurück. Die Antwort ließ denn auch auf sich warten. Die Familie Szenanus — Andree hatte es zu sagen vergessen — besaß ihr Erbgebrüß auf dem Berg-Schafte.
So blieben dem Beamten, der schon eine etwas höflichkeit Miene angenommen hatte, nichts übrig, als sich unterwürdig zu verbeugen. Er verstand ohne ein Wort weiter aus dem Zimmer.
Vater Deschamps schien ganz entrüstet. Er war mit Andree auf der Morrie des 17. Arrondissements gewesen. Im Bureau für Verordnungen hatte der Beamte sie gefragt, in welcher Klasse die Verdingung stattfinden sollte. Andree mußte es nicht. Er fragte daher aufs Geratewohl: „Dritte oder vierte Klasse?“
„Dritte Klasse“, fuhr der Beamte sofort wie eine gut geölte Maschine, die sich nach einem Druck auf einen elektrischen Knopf in Bewegung setzt, fort, „1062 Franks 36, Sorg mit eingerechnet, dazu 555 Franks für die kirchliche Feier. Summe 1617 Franks 36.“

Als Vater Deschamps einen dumpfen Laut der Ueberrückung ausstieß, als er die kolossale Summe nennen hörte, erwiderte der Beamte: „Das ist der Tarif. Aber es ist hier nicht, wie bei der Eisenbahn. Wir haben mehr als drei Klassen, wir haben neun, ohne zwei besondere zu rechnen.“

Der würdige Beamte sah ganz stolz und zufrieden aus, als er diese Ueberrückung seiner Gesellschaft räumte. Er zeigte auf eine Reihe von Photographien, die an der Wand befestigt waren, und sagte:

„Hier haben Sie eine Uebersicht über das, was wir in den verschiedenen Klassen gewöhren. Sie können wählen. Da ist die siebente Klasse. Sie kostet 210 Franks 10, die achte 102 Franks 10. Sie werden begreifen, daß in dem Maße, wie Sie im Preise heruntergehen, der Luxus und der Komfort abnehmen. Je nachdem Sie die Thür Ihres Hauses und die Pfeiler in der Kirche schwarz dekorieren möchten, je nachdem Sie einen Sorg aus Zainen- oder Eisenholz wählen, einen Leinwand mit Perlen, die mit Federwedeln geschmückt sind, ob Sie mehr oder weniger Kerzen, eine große oder eine stille Messe, Musik oder nur eine einfache Einsegnung der Leiche haben wollen, sind die Preise festgesetzt.“

Andree ärgerte sich. Der Beamte kam ihm verbindlich zu Hilfe:
„Wenn Sie mir gestatten wollen, Ihnen einen Rath zu geben, mein Herr, so kann ich Ihnen die sechste Klasse noch als sehr anständig

empfehlen. Sie können sie für sechshundert und einige hundert Franks haben.“

Andree beugte sich, mit der Angelegenheit ins Reine zu kommen. Er nahm an, bezahlte und ging mit Vater Deschamps, der heftig vor sich hindrömmte, hinaus.

Jetzt waren noch die Traueranzeigen zu bestellen. Das war eine neue peinliche Aufgabe. Andree hatte die Todesanzeige in sehr schlichten Ausdrücken abgefaßt und nur die nächsten Angehörigen benachrichtigt. Als der Drucker sah, daß die Liste der Familienmitglieder nicht wie üblich eine ganze Seite mit den Namen einer Menge Vetter und entfernteren Verwandten mit hochtrabenden Titeln und allen möglichen Dekorationen enthielt, versuchte er, die geringe Zahl der Feilen durch die Qualität des Papiers weit zu machen. Er bemühte sich, Andree zu beweisen, daß das Monogram der Todten auf den Trauerbriefen unumgänglich nothwendig wäre, daß mittelalterliches Väterpapier die neueste Mode wäre &c.

Andree war nicht in der Stimmung, lange darüber zu verhandeln. Er willigte in das, was der Drucker ihm vorschlug, um nur möglichst schnell nach Hause zu kommen.

Während Andree trübe und stumm des Weges ging, ließ Vater Deschamps seinem Sohn freien Lauf: „Ist es nicht schämlich“, sagte er, „daß nicht einmal Gleichheit im Grabe herrscht? Daß Kirche und Geisteslicht mit den Ehrenbezeugungen für die Todten noch Handel treiben, daß sie auf den Schmerz und die Eitelkeit der Hinterbliebenen spekulieren! Wann wird denn

28. Dezember 1897 (fortgesetzt). Derlei ist von seinen in Österreich erhaltenen Urteilen nicht wieder zurückzuziehen. (Zu Folge des analog dem Inhalt des I. Beschlusses.)

Wer Einbildung in die Verhältnisse der Schiffbrüher hat, wird die Defektion, wenn auch nicht verteidigen, doch entschuldigend kennen.

Lex Heine. In der Reichstagskommission für die zum Zentrum beantragte Novelle zum Strafgesetzbuch (Lex Heine) wurde heute die von der Subkommission vorgeschlagene Fassung für die §§ 184 und 184a angenommen, wonach die Anfertigung und Verbreitung von unsichtbaren Schriften, Abbildungen, Darstellungen u., welche das Scham- oder Eitelkeitsgefühl erheblich verletzen, die geschlechtliche Keuschheit erzeugen usw. Gefängnis bis zu einem Jahre und Geldstrafe bis 1000 M. bestraft wird.

Die Reaktion ist an der Arbeit! Bereits wird ein Fühler ausgestreckt und sonnt, ob man nicht der unbeweglichen Pflanze noch auf andere, wirkungsvollere Weise zu Liebe geben könne, als allein durch Geld- und Freiheitsstrafen. Die sächsischen Konventionen sind es, die durch eines ihrer Väter, das Antidotat von Blauen i. B., die Wiederherstellung vormaliger Zustände anregen. An die in Geheimniß bevorstehende Gründung einer neuen Zeitung wird dort die Forderung gestellt, man möge wie im Schanzenwerke die Erhaltung einer Konvention von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig sei, auch die Gründung neuer Anzeigerblätter von demselben Nachweise abhängig machen. Es seien aber nicht bloß wirtschaftliche und sozialpolitische Gründe, sondern vor allen Dingen auch hochwichtige ethische Momente, die es als eine dringende Pflicht des Staates erscheinen lassen, daß Ordnung in das jetzige herrschende Anarchie ein Ende gemacht werde. Wir zweifeln nicht, daß diese „Anregung“, die wir selbst nicht, auf trauwürdigen Boden fallen und demnach eine ernsthaft zu nehmende Rolle spielen wird. Unseren Reaktionen ist Alles zugutzuhalten.

Gegen den Maximalarbeitstag im Bädergewerbe legen die Bädermeister unausgesetzt ihre Wehklagen fort. Der Zentralausschuß deutscher Bäderinnungen „Germania“ hat an die Fractionen des Reichstages eine Eingabe gerichtet, worin ausgeführt wird, daß durch den Maximalarbeitstag im Bädergewerbe eine Verschärfung der Verhältnisse in dem Gewerbe eingetreten sei, eine Anzahl Kleinbetriebe sei unmittelbar dem Untergang preisgegeben. Dieser Tage beschäftigte sich die Petitionskommission des Reichstages mit den Petitionen um Aufhebung oder Einschränkung der Bäderverordnung. Der Regierungskommissar legte dar, daß in dieser Frage eine Umpflichtung angeordnet worden sei, deren Ergebnisse sich aber noch nicht übersehen lassen. Das bisher eingegangene Material sei noch nicht geordnet worden. Die Kommission ging darauf über die Petitionen zur Tagesordnung über.

„Bald so, bald so, wie's trifft.“ diese Bezeichnung des politischen Schulung hat sich der „Amerik. Korresp.“ schon längst zum Leitmotiv erwählt. Aber erinnert sich nicht noch, wie er zur Zeit des Datenarbeiterstreiks auf Kommando „einsammelte“ und plötzlich begann, über die Privatheit der Arbeiter, welche u. a. eine Beschränkung der ununterbrochenen Arbeitszeit auf 36 Stunden verlangten, zu räsonnieren; gar die Lohnforderungen erschienen dem würdigen Blatt als der Gipfel der Unverschämtheit. Und jetzt konstatirt dasselbe Verlangen bei einer Befragung der bairischen und bayerischen Gewerkschaft: „Die besseren ökonomischen Verhältnisse, die freilich noch immer in mangelhafter Ernährung und traurigen Wohnungsverhältnissen tiefe Schattenwürfe haben, bleiben nicht ohne gute Folgen auf die soziale und sittliche Haltung. Der Vorkatholismus für die Arbeit, daß das Streben nach Bildung in den Arbeiterkreisen merklich zunehme. Der Wortschöpfer konstatirt, daß namentlich bei den älteren Arbeitern der Konsum allseitiger Güter und der Wohnhausbau sich schwindet.“

Sehr großen Wert legen sie (die Arbeiter) fast durchgängig auf die Sonntagsruhe. Dem einmal erreichten Kulturstand aber verteidigen sie mit großer Zähigkeit. Das sind Wahrnehmungen, die man im Interesse des ganzen Staats- und Volkslebens mit großer Genugthuung begrüßen muß. Jedemfalls legt die Entwicklung der Dinge in Baden und Bayern Zeugnis dafür ab, daß die deutsche Sozialreform, die Arbeiterversicherung und der Arbeiterschutz, ihrem Ziel der Hebung der Arbeiterbevölkerung unter gleichzeitiger Wahrung der Leistungsfähigkeit unserer Industrie, mit Erfolg nachrückt. Der Staat kann aber doch immer nur den Weg dahin abstecken und ebnen; Gehen muß ihn die Arbeiter selbst, und da der einzelne für sich oft zu schwach ist, muß die Koalition, der Berufsverein, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen in der Lage sein.“ Das sagt dasselbe Blatt, welches sich zum Organ des Hamburger Arbeitgeberverbandes machte, desselben Arbeitgeberverbandes, der jetzt wieder einen Vorstoß unternimmt, zum Zwecke, die neuankömende Arbeiterschaft im Tischlergewerbe zu befeitigen und die schonstündige wieder einzuführen! Wieder die alte Geschichte von der Ueberlichtigkeit des „Korr.“, der für Vorgänge in der Ferne ein verhältnismäßig gebundenes Urtheil hat, in der Nähe aber die tollsten Ungerechtigkeiten überführt.

Das Endziel der sozialdemokratischen Bewegung: die Organisation der Gütererzeugung und Güterverteilung wird von unseren kapitalistischen Gegnern stets als eine lächerliche Utopie hingestellt und doch bringt jeder Tag Nachrichten, die bezeugen, daß die kapitalistische Entwicklung unermüdlich und rasch diejenige Ziele jähret. So lesen wir in der Volkswirtschaftlichen Rundschau Richard Galtwiers in der „Leipziger Volkszeit.“: „Trotz des Conflaktes, vielleicht erst recht wegen dieser Bildung, hört die Vergrößerung der einzelnen, dem Conflakte angehörenden Zehen keineswegs auf. Vielmehr verläuft von Zeit zu Zeit immer wieder von bedeutenden Vergrößerungen besetzender Werte oder noch öfter von Vereinigung zweier oder von noch mehr Zehen zu einer einzigen. So ist jetzt wieder die Zehne „Schlagel und Eisen“ in der Bergwertgesellschaft „Hibernia“ eingegangen. Die „Hibernia“ ist eine jener eifrigen Gesellschaften, die seit ihrer Gründung ständig das Ziel einer fortwährenden Vergrößerung verfolgt hat und dabei gut gefahren ist. Ursprünglich entstand die Gesellschaft aus der Vereinigung der beiden Zehen „Hibernia“ und „Schantz“ bei Herne (1873). Im Jahre 1886 wurde die Zehne „Wilhelmine Victoria“ bei Gelsenkirchen für etwas mehr als 4 Millionen Mark zugekauft. Später wurden 101 Zehne der Zehne „Mont Genis“ von der Gesellschaft erworben. Jetzt ist der Erwerb der Zehne „Schlagel und Eisen“ hinzugekommen, die in Westfalenhausen domizilirt und 1555 Arbeiter beschäftigt. Durch diesen Ankauf erhöht sich die Kohlenproduktion der Gesellschaft „Hibernia“ von 2.200.000 auf 2.600.000, die Zahl der Arbeiter von 7888 auf etwa 10.000 Köpfe. Welche Nachtheile durch solche Erweiterungen diese Berggesellschaften gemindert, zeigt die einfache Erwägung, daß nunmehr von einer Stelle aus 10.000 Personen entscheidend geändert zu werden vermag.“ — Was bedarf es weiter Zeugnis? Die von uns behauptete Entwicklung stützt sich mit Riesenschritten, und das Endziel muß sein: die Organisation der Gütererzeugung und Güterverteilung.

Der brandenburgische Provinziallandtag, der am Mittwoch zusammentrat, beschloß, ein Meisterschuldverhältnis I. in Potsdam errichten zu lassen, zu dem bereits ein Entwurf fertiggestellt ist. Sehr enttäuscht wurden die Mitglieder des Landtages durch die vom Vorsitzenden gemachte Mittheilung, daß der Kaiser wegen Heiserkeit nicht auf dem auf den Abend angelegten Festmahle erscheinen könne. In den vorigen Jahren hat Wilhelm II. auf dem Landtage häufig Festreden gehalten. 1897 sprach er von der Welt der Sozialdemokratie, die ausgerottet werden müßte bis auf den letzten Stumpf; er werde sich freuen, jedes Mannes Hand bei diesem Kampfe in der seinen zu wissen, sei er edel oder unfrei. Auch sprach der Kaiser von Bismarck als dem Handlager des erhabenen Wilhelms Wilhelm des Großen, der, wenn er im Mittelalter gelebt hätte, heilig gesprochen wäre. 1896 nannte der Kaiser seinen Großvater „diese uns geradezu heilig gewordene Persönlichkeit“. 1895 sprach Wilhelm II. den Agrariern gegenüber noch davon, daß kein Stand beanspruchen könne, auf Kosten des anderen bevorzugt zu werden. 1894 sagte er, daß das Hohenjollerhaus von Gott an diese Stelle gestellt sei, und daß er Gott und seinem Gewissen allein Rechenschaft zu geben habe für das, was er zum Wohle des Landes thue. 1893 sprach Wilhelm II. die Hoffnung aus, daß er einen Zustand schaffen werde, mit dem Alle zufrieden sein können, die zufrieden sein wollen. 1892 rief er den mißvergnügten Wählern, den deutschen Staub von ihren Panzern zu schütteln. 1891 äußerte der Kaiser, daß der Geist des Angehörigen durch das Land schleide; den Mitgliedern des Landtages rief er, ihm durch die und durch die folgen. 1890 sagte der Kaiser auf dem Provinziallandtage, daß er den Jesuitennern malle, der sich ihm entgegen stelle.

Grauf der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Aus München wird gemeldet: Der Staatsanwalt hat in dem Prozeß gegen den Redakteur des „Süddeutschen Postboten“, Genossen Fuchs, wegen Majestätsbeleidigung nach dem Schulgesetz der Schwabenen 1 1/2 Jahre Gefängnis und sofortige Verbannung beantragt. Der Gerichtshof verurtheilte unseren Genossen für 10 Monaten Gefängnis. Die Höhe der Strafe wird manchen zu vielen Kommentaren Anlaß geben.

Dänemark. Kopenhagen, 24. Febr. Heute richtete im Folkething der zur Linken gehörende Abgeordnete Jabbe an den Ministerpräsidenten Hørring eine Interpellation wegen der Aufrechterhaltung der barbarischen Prügelstrafe in der westindischen Militärabtheilung. Jabbe forderte (schnelle Abschaffung. Der Ministerpräsident wies mit dem Interpellanten „prinzipiell“ einverstanden, drückte sich aber um eine entschiedene Fassung.

Griechenland. Athen, 25. Febr. Die Verhandlungen über die Anleihe sind durch die Vermittlung Russlands, Frankreichs und Englands demüthigt worden. Das Syndikat, welches sich für die Anleihe gebildet hat, liefert 4 Millionen Vfel., welche durch die genannten drei Mächte garantiert werden, und giebt außerdem 25 Millionen Francs ohne Garantie. Der Rest der Anleihe, welcher sich

im Ganzen auf 165 Millionen Francs beläuft, wird durch griechische Banken gedeckt werden. Derselben werden Obligationen der neuen Anleihe für die Zwecke erhalten, welche von ihnen bei verschiedenen Gelegenheiten gemacht worden sind und welche die schwebende Goldschuld der Regierung bilden. Der garantierte Theil der Anleihe wird zu 3 Proz. abgekauft und ungefähr zum Pari-Rufse ausgegeben werden.

Rußland. Die Industriellen des Donbrower Reviers wollen sich durchaus nicht an die zu Neujahr erlangene Regierungsverordnung in Betreff der Verfassung der Arbeiterschaft anschließen. Zuerst versuchten sie es mit allerhand Vorstellungen bei der Regierung, da aber diese nicht fruchtbar war, so schloß sie es mit Gewalt. Sie prozessirten die Arbeiter zum Streik und wollen dadurch die neuen Zustände als unzulänglich hinstellen. Den Anhang machte am 21. Februar der Besitzer der Biagonnspinner in Salske bei Sosnowitz. Durch einen Lohnabzug zwang er die Spinner, die Arbeit niederzulegen. Von 1200 Arbeitern streikten 1000. Die Streikenden verhalten sich muthlos. Bleibt die Regierung fest, so müssen am Ende doch die Fabrikanten nachgeben. Der Name des Besitzers ist schon; er ist ein Deutscher. Natürlich wird von den Fabrikanten der Streik mit sozialistischer Agitation in Verbindung gebracht, genau nach deutschem Muster.

China. Die chinesische Anleihe, über deren Beschaffung ein rivalisirender Wettlauf zwischen England und Rußland entstand, soll nun thatsächlich zu Stande gekommen sein, und zwar ist es ein deutsch-englisches Konsortium, das die Anleihe übernommen hat. Die Wablung lautet: Die neue fünfprozentige Anleihe im Betrage von 16 Millionen Pfund Sterling, welche zur Zahlung der letzten an Japan schuldigen Bata dient, wird gemeinschaftlich von der „Hongkong und Shanghai Banking Corporation“ und der „Deutsch-Orientalischen Bank“ übernommen. Es muß als sicher angenommen werden, daß hinter den beiden Bankgesellschaften die englische bzw. deutsche Regierung stehen. Rußland hätte also in seinen Bemühungen, finanziellen Einfluß auf China zu gewinnen, den Kürzeren gezogen. Das ist an sich gut, wird aber zweifellos die russische Diplomatie nur anspornen, sich in anderer Weise den gewünschten Einfluß zu sichern. Die deutschen Kapitalisten werden nun ihre plötzlich erwachte China-Begeisterung mit klingender Münze bezeugen können, was nicht ganz so ungefährlich ist, als man man mit den Mitteln der Steuerzahler Chinapolitik treibt.

Deutscher Reichstag. 49. Sitzung vom 24. Februar.

Am Donnerstag, den 24. Februar, eröffnete der Reichstag die 49. Sitzung. Die Tagesordnung besaß folgende Punkte: 1. Bericht des Reichstagspräsidenten über die Thätigkeit des Reichstags in der 48. Sitzung. 2. Bericht des Reichstagspräsidenten über die Thätigkeit des Reichstags in der 48. Sitzung. 3. Bericht des Reichstagspräsidenten über die Thätigkeit des Reichstags in der 48. Sitzung. 4. Bericht des Reichstagspräsidenten über die Thätigkeit des Reichstags in der 48. Sitzung. 5. Bericht des Reichstagspräsidenten über die Thätigkeit des Reichstags in der 48. Sitzung.

Die Verhandlungen über den Antrag des Reichstagspräsidenten, den Reichstag zu beschließen, daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe, wurden fortgesetzt. Der Reichstagspräsident erklärte, daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe, und daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe.

Die Verhandlungen über den Antrag des Reichstagspräsidenten, den Reichstag zu beschließen, daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe, wurden fortgesetzt. Der Reichstagspräsident erklärte, daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe, und daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe.

Die Verhandlungen über den Antrag des Reichstagspräsidenten, den Reichstag zu beschließen, daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe, wurden fortgesetzt. Der Reichstagspräsident erklärte, daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe, und daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe.

Die Verhandlungen über den Antrag des Reichstagspräsidenten, den Reichstag zu beschließen, daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe, wurden fortgesetzt. Der Reichstagspräsident erklärte, daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe, und daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe.

Gesamtheitstheilen mit dem Maßstab der Organisation abzumessen. Aber die von ihm angezogene Statistik beweist das direkte Gegenteil. Die Genossenschaften sind nur die Vorstufe der Sozialdemokratie, wenn dies auch immer wieder geleugnet wird. Aber auf den Parteilagen, wo die Herren unter sich zu glauben, da liegt der Schwerpunkt der Schöpfung: am Tage der Umwälzung wird Genossenschaft und Sozialdemokratie vereint schlagen! Der letzte englische Reichstagsbericht hat gezeigt, wozu die Genossenschaften fähig sind. Aber die Herren unter sich zu glauben, da liegt der Schwerpunkt der Schöpfung: am Tage der Umwälzung wird Genossenschaft und Sozialdemokratie vereint schlagen! Der letzte englische Reichstagsbericht hat gezeigt, wozu die Genossenschaften fähig sind.

Die Verhandlungen über den Antrag des Reichstagspräsidenten, den Reichstag zu beschließen, daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe, wurden fortgesetzt. Der Reichstagspräsident erklärte, daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe, und daß der Reichstag die Angelegenheiten der Reichsverwaltung zu überwachen habe.

Die Verstaatlichung der Schweizer Bahnen.

Mit 384 164 gegen 177 130 Stimmen hat das Schweizer Parlament die Verstaatlichung der fünf Hauptbahnen, auf die 2571 von den 35000 Kilometern Gesamtlänge Schweizer Eisenbahnen entfallen, beschlossen; das Bemühen der Gegner der Verstaatlichung, diese nachzubringen und im Interesse der Schweizer Volksgenossen eine Reform zu hindern, ist an dem gescheitert. Die Verstaatlichungsgegner bildeten eine einseitige Masse, sondern verschiedene Gruppen. Da waren die Ultramontanen, die aus alter Bundesgenossenschaft und Föderalismus Opposition machen; dann die weltlichen Föderalisten; ferner die Industrialisten und Manufakturisten; ferner die in der Rechtsmaterie die Aufgabe des Staates erst jetzt sehen, und die direkt oder indirekt am Privatbetriebe interessirten Aktionäre, Spekulant und ihre Anwälte. Deshalb unsere Genossen allen voran für die Verstaatlichung stimmten, das drückte ein Schweizer Partei

blatt dieser Tage recht schungvoll und kräftig durch die Wiedergabe eines demokratischen Gedichtes aus, das folgendermaßen lautet:

Es soll der Schweizer überleben
Die Bahnen nicht verlassen!
Was überlebt aus Frankfurt und Berlin,
Was soll der Nation bleiben!
Komt über das zum Alpenrand
Da regnet sich die Götter.
Nicht länger sei die Dichtung
In unserm Hause Kelter!
Demerit mit dem Gelehrten!
Was wollen wir's verstehen!
Es soll der Nationalen Überleben!
Einmal den Weiser haben
Für ihre Sonnenpl. Mann für Mann.
Stimmt Ja, zum Landes-Volk.
Dem Schweizer soll die Schweizerbahn!
Es lautet die Parole!

Und in der That konnten unsere Schweizer Genossen weit ruhiger für den Verstaatlichungsakt in einem demokratischen Staatsweien einreten, als wir dazu in Preußen-Deutschland im Stande sind. Das Verstaatlichungsgebot selbst, aber welches abgemittelt wurde, sorgt außerdem dafür, wie wir weiter unten sehen werden, daß die Bundesverwaltung auch keine finanzielle Stärkung aus den Bundesbahnen zieht.

Die Eisenbahnfrage ist eine der schwerwiegendsten politischen Fragen in der neuesten Geschichte der Schweiz, indem sie aufs engste mit der Entwidlung des Kapitalismus selbst zusammenhängt. Von der ökonomischen Umwälzung, welche der Eisenbahnbau mit sich brachte, wurde das politische Leben der Schweiz stark beeinflusst, da in diesem Zusammenhang eine überaus mächtige Kapitalistenklasse sich bildete, die Klüsse der Eisenbahnkonstruktion. Die Korruption, welche diese Dinge aber nicht verdrängen konnte, führte, die kolossalen wirtschaftlichen Schäden, die aus der masslosen Spekulation entstanden, sind noch frisch im Gedächtnis des Schweizer Volkes, und deshalb ist es nur zu erklärlich, daß die Entscheidung am Sonntag zu Gunsten der Regierungsvorlage ausgefallen und das Volk prinzipiell für Verstaatlichung der Bahnen sich erklärt hat.

Die Schwierigkeiten, welche dem Werke entgegenstanden, waren nicht gering, da die Spekulant, welche wohlweislich sich in allen Verwaltung- und Regierungsbehörden Einfluss gesichert hatten, auf diese Weise sich Konzeptionen erkälten haben, die einzig in ihrer Art sind in Bezug auf die Wahrung der Vorteile der Unternehmer. Es enthalten diese Konzeptionen im Gegensatz zu der überall üblichen Praxis gar keine Bestimmungen über die Amortisation. Mehr noch: die Bedingungen waren derartig, daß dem Staate nicht einmal der Rückkauf zuließe, wenn es ihm geht, sondern er ist an gewisse Fristen gebunden, und — um die Sache voll zu machen — die Rückkaufbedingungen waren derartig, daß das Volk unter allen Umständen bei diesem Rückkauf über sich gebauen werden müßte. Zudem nämlich diese Bedingungen von den allmächtigen Unternehmern abhichtlich ungenau formuliert wurden, hatten sie es später in der Hand, durch fiktive Berechnungen der Einkünfte, durch einfachen Betrag, die Rückkaufsumme über alles Maß in die Höhe zu schrauben.

Die erste Aufgabe dem Gesetzgebung war nun, hier Wandel zu schaffen, dem Betrag vorzulehren, eine Berechnung des realen Wertes der Bahnen möglich zu machen, damit das Volk überhaupt wisse, wie es mit den Eisenbahnen steht. Leidet nur diese Aufgabe nicht und sie gelang erst, nachdem die Vörsenjobber und Spekulant es so weit getrieben hatten, daß selbst die höchsten Räte der in der Schweiz die Augen aufgingen und das Volk mit einem Velen die Eisenbahnunternehmer aus den Regierungskammern und gesetzgebenden Körperschaften hinaussetzte. Den Abschluß fand diese Arbeit, indem durch das Rechnungsgesetz vom Jahre 1896 den Schwindlern und Rechnungsfälschern das Handwerk endgültig gelegt wurde.

Trotz des Widerstandes der internationalen Ausbeutertruppe, die ihren „Entbehrungslohn“ gefordert sah — wurden doch noch unlangst an der Börse Aktien der Jura-Eimponbahn für den Fall einer Verwertung mit 196 Fr. für den Fall der Annahme der Verstaatlichung mit nur 176 Fr. gekauft — schritt man in Bern dazu, auf Grund der Rechnungen, deren Aufstellung man frast des neuen Gesetzes von den Eisenbahnverwaltungen erzwang, den wirklichen Wert und die Rentabilität der Bahnen zu erfordern. Der Verwalter des Eisenbahndepartements, Bundesrat Kemp, berichte, der beim Streit der Eisenbahnarbeiter sich so entschlossen an Seite der Ausbeuteten stellte, arbeitete mit aller Energie, um ein Rückkaufsgesetz noch rechtzeitig einzubringen, damit den Eisenbahngesellschaften vorfristigmäßig gekündigt werden

und beim nächsten Termin im Jahre 1903 mit dem Rückkauf begonnen werden kann. Dieses Ziel ist mit der Volksabstimmung vom Sonntag erreicht worden.

Wie die Sachen nun einmal liegen, wird das Volk immer noch einen gewaltigen Preis für die Bahnen zu zahlen haben, zur Strafe dafür, daß es vor Jahren die Wahrung seiner Interessen unfauberen Subjekten anvertraut hat. Nach der Berechnung des Bundesrates wird zum Aufbau sämtlicher Bahnen die Summe von 1140,5 Millionen Franken nötig sein, welche als Staatsschuld aufgenommen werden muß. Diese Schuld wird mit 3 1/2 Prozent zu veranlein sein. Die Betriebsüberschüsse werden auf 436 Millionen Franken berechnet, wovon 37 Millionen an Zinsen zu zahlen, 4,5 Millionen zur Amortisation zu verwenden wären. Von den weiteren Ueberschüssen sind 20 Prozent so lange in einem von den übrigen Aktien der Bundesbahnen getrennt zu verwaltemdenn Metrosystem anzulegen, bis er zuzüglich der Zinsaufrechnung 50 Millionen erreicht hat. Die übrigen 80 Prozent sind im Interesse der Bundesbahnen zur Hebung und Erwidmung des Verkehrs, insbesondere zur Verabreichung der Personen- und Gütertarife und zur Erweiterung des schweizerischen Eisenbahnnetzes zu verwenden. Die Berechnung des Bundesrates ist überaus vorsichtig aufgestellt, und es kann gar keinen Zweifel unterliegen, daß in finanzieller Hinsicht das Volk keine Gefahr läuft. Die einzige Gefahr wäre darin zu suchen, daß die Regierung eine Ueberschätzungsneigung eintrien tiefe und diese Einmaligkeit zur Steigerung unproduktiver Ausgaben benütze. Dem wird aber vorbeugt, indem gesetzlich festgesetzt wird, daß alle Einnahmen einzig und allein zur Vergütung und Amortisation der Schuld und zur Verwirklichung der Verkehrsleistungen zu benützen sein werden. Da nun Dank der politischen Verhältnisse der Schweiz es absolut ausgeschlossen ist, daß die Bestimmungen über die Amortisation einfach außer Acht gelassen werden, so kann es gar keinen Zweifel unterliegen, daß das Geschäft für das schweizerische Volk annähernd ist. Annehmbar allerdings in dem Sinne, daß es bei dem gegebenen Verhältnissen der einzige Ausweg ist, um sich einer weiteren Ausdehnung zu entziehen, denn immer noch wird das Volk die Bahnen zu teuer bezahlen, in Folge der ihm abgehörten Abmachungen mit den Eisenbahngesellschaften.

Mit der Verstaatlichung der Eisenbahnen hat die Schweiz einen Schritt auf dem Wege zum sozialistischen Gemeinwesen zurückgelegt, aus dem voraussichtlich dem ganzen Lande Segen erfließen wird. Während in Deutschland die Verstaatlichung der Regierungsgewalt auf wirtschaftlichem Gebiete zum Vortheil der Bevölkerung und zur Vereinfachung des Volkes dient, bringt sie in einem freien Lande dem Volke Nutzen und Vortheil!

Aus Stadt und Land.

Bant, 28. Februar.
Leffentliche Gemeinbürger-Versammlung.
Wie aus dem Infertentheil ersichtlich ist, findet am Mittwoch Abend in der „Arde“ eine öffentliche Gemeinbürger-Versammlung statt. Der Zweck der Versammlung ist namentlich, zu den jüngsten Vorformissen Stellung zu nehmen. Insbesondere soll die politische Lage der bisherigen Beigeordneten Paul Hug durch das Ministerium des Innern, sowie die Haltung der Gemeinbürgermajorität hierzu seine gebührende Berücksichtigung finden. Jeder Gemeinbürger sollte es deshalb für seine Pflicht erachten, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Das gestern Abend im Clublokal „Colosseum“ stattgefundene Kontrast-Karnevalkonzert hatte trotz des schlechten Wetters eine solche Anziehungskraft ausgeübt, daß der große Saal bis auf den letzten Platz gefüllt war. Ein Karnevalskonzert war es in des Wortes vollstem Sinne, denn das bewies, daß der größere Teil des Publikums aus dem Laden gar nicht herauskam. Es waren allerdings auch Leute da, die zwischen dem Dargebotenen und einem wirklichen gebiegenen Konzert einen geschmackvollen Unterschied zu machen verstanden. Doch wie gesagt, die Mehrzahl der Besucher hatte einen sehr süßen Abend und ist damit ja auch der Zweck des Ganzen vollumfänglich erreicht.

Schiffverluste. Nach einer Aufstellung des Germanischen Lloyd sind in der Zeit vom 1. bis 7. Februar d. J. 9 Dampfer und 15 Segelschiffe total verloren gegangen, während 108 Dampfer und 57 Segelschiffe Schiffbrüchigen erlitten.

Ueber die Maul- und Klauenseuche löst das Ministerium eine instruktive, von dem Landes- thierarzt Dr. Greve verfasste Broschüre durch die Gemeindevorsteher verbreiten.

Wilhelmshaven, 28. Februar.

Bürgervorsteherwahl. Wegen Ablaufs der Dienfrist der Herren B. Grasshohn im 3. Bezirk und G. Carlisch im 4. Bezirk sind demnach die Neuwahlen zum Bürgervorsteher-Kollegium vorzunehmen. Nur die Bürger, die zu den Gemeindegeldbesitzern nach dem Steuerjahre von 4 Bl. herangezogen werden, sind bei der Wahl stimmberechtigt. Die Liste der hienach stimmberechtigten Bürger liegt vom 26. März ab 8 Tage lang im Zimmer Nr. 6 des Rathhauses aus. Der Wahltermin wird nach Ablauf dieser Frist bestimmt. — Es liegt im Interesse jedes Wahlberechtigten, sich von der Eintragung seines Namens in die Liste zu überzeugen.

Von der Marine. Am Dienstag den 1. März findet in Gegenwart des Kaisers die Refrutenverleihung statt. Der Kaiser wird sich von hier aus mit dem Panzerschiff „Kurfürst Friedrich Wilhelm“ nach Bremerhaven begeben. — In Kiel fand am Sonnabend in Anwesenheit des Chefs der Marineleitung der Flotte, Admiral Köster, die Vereidigung der Truppen der ersten Matrosen- und ersten Werftdivision statt. — Laut telegraph. Meldung an das Oberkommando der Marine ist das Schulschiff „Stein“, am 24. Febr. in Jonaal (Aoren) angekommen und beabsichtigt, am 2. März nach Billingen in See zu gehen. Der Kreuzer „Luisard“ ist am 24. Februar in Sydney angekommen.

Bei der mündlichen Reifeprüfung, die am Donnerstag am hiesigen Gymnasium stattfand, wurde sämtlichen 11 Oberprimariern das Zeugnis der Reife zuerkannt.

Schönfengerkündigung. Wegen Anschuldigung, Verleitung und Betrug hat sich der schon wegen Diebstahl, Landheherei und Betrug verurteilte Arbeiter R. zu verantworten. Obgeteilt zu haben giebt R. zu, der beiden andern Besehnen will er sich nicht schuldig gemacht haben. Der Angeklagte wird bei 6 Wochen Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 50 Mark verurteilt. — Arbeiter Karl S., 20 J. alt, wegen Betrugs unvollständig verurteilt, erhält heute wegen des gleichen Vergehens 4 Wochen Haft und hat weiterhin bis Schluss des Verfahrens zu tragen. — Der bei jst noch nicht verurteilte Arbeiter R. erhält wegen Betrugs 3 Tage Haft, welche durch die erlittene Unterdrückung als verübt betrachtet wurde. — In der „Rung Dohensleben“ gebürtig zu haben, giebt der 42jährige Arbeiter Heinrich B. zu, wegen dieses Betrugs noch nicht verurteilt, kommt Angeklagter mit 3 Tagen Haft davon. — Der Unterdrückung wird der 24jährige Arbeiter Adolf D. bestraft. D., der früher bei dem Fabrikarbeiter D. in Dienst stand, giebt zu, von dem Heimlichen Angeklagten R. bekommen zu haben, jedoch habe er angenommen, daß dieses Geld als Zinsgeld für ihn bestimmt gewesen sei. Durch die Rückgabe des R. wird festgesetzt, daß D. neben den 3 Bl. für 7 Tage noch 5 Bl. „lognamtes“ Zinsgeld erhalten hat. Der Gerichtshof kommt in Folge dessen zu dem Schluß, daß D. sich bei Unterdrückung schuldig gemacht habe und verurteilt denselben zu einer Woche Gefängnis und in die Kosten des Verfahrens. — Die eingeleitete Verurteilung der Dienstboten D. gegen einen züchtigen Strafverstoß, weil wegen Nichterfüllens zu dem heutigen Termin verurteilt, richtiger Entscheidung über ein Strafmandat in der Höhe von 50 Bl. wegen Nichtabgabe einer Anzahl von Einlagen und Treuden ungesperrter Thierfelle hat der Kaufmann R. aus Reutheide bestritten, welche er von Erfolg aus wird das Mandat auf 10 Bl. ermäßigt. — Der rechtskräftigen Verurteilung eines Zannensaus ist der 32jährige Arbeiter Bernhard R. angeklagt. Da der Gerichtshof von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugt ist, wird derselbe freigesprochen.

Laubwürger R. hat sich wegen Unterschlagung von 4 Rufen zu verantworten. Der Betrug hierzu ist der Laubwürger D. schuldig, welcher gegenwärtig eine viermonatliche Gefängnisstrafe in Karth verbüßt. D. bekommt eine Zulagestrafe von 3 Tagen Gefängnis, während R., weil er noch nicht verurteilt ist, mit 4 Tagen davon kommt, und soll zu bedingtem Bewußung empfinden werden.

Klassenverträge haben Anlaß zu einer dreitägigen Schlichtung zwischen Schülern der Mittel- und Volksschule, welche jedoch am 15. Januar ein jähes Ende fand, als der Schömannschröder bewußten trat und eine ganze Reihe der Beschlüssen machte. Wie in einem Beschlusse von 9 Bl. behält, legten Ziesler, Priezel, Hünler, Schöbner, Kuhnast, Bunte, Günther und Nemann, sämtlich Schüler der Mittelstufe, Beratung ein. Bei die Frage des Beschlusses, wie sich das alles dem geprüften habe, erließ, einmal die demokratische Konstant: „Die Beamten und die Christenverträge.“ (Das hier jedoch die Arbeiter.) Zieslers Konstat wird auf 6 Mark ermäßigt und die andern freigesprochen, da dieselben wohl die beiden Tage vor dem 15. Januar dabei gewesen sein wollen, nur an den freitägigen Sonnabend nicht. Jedoch wird derselben erlassen, daß sie für das so freimütig abgelegte Gesühnis, weil Tage vorher mitgeprüft zu haben, die Mandate noch ausserfertigt bekommen. — Dem Kaufmann Karl T., 79 Jahre alt, wird zur Last gelegt, ein Paar sehr neue lange Ärtel, von welchen er annehmen mußte, dieselben seien gestohlen, für den Betrag von 2 Mark gekauft und sich dadurch der Delikt (8 250) schuldig gemacht zu haben. Der Angeklagte bestritt, sich einen Vermögensverlust verschuldet zu haben, denn der Wert der Ärtel sei nicht größer gewesen. Der Gerichtshof kann die Ueberszeugung von der Schuld des T. nicht gewinnen und spricht denselben loslassend frei.

Oeydens, 28. Februar.

Ein Gemeindevorsteherwahl findet am Dienstag den 1. März d. J., abends 8 1/2 Uhr im Gasthause des Herrn Gerbes mit folgender Tagesordnung statt: 1. Entwurf des Boranschlags über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindegasse im Rechnungsjahre 1898/99 betreffend. 2. Verlesene.

Jever, 25. Februar.

Stadttrahthung. Am Donnerstag, den 3. März, findet eine Sitzung des Stadtraths mit folgender Tagesordnung statt: 1. Neuwahl von Schöpfungsausschuß-Mitgliedern; 2. Neuwahlen zum Amtsrath; 3. Umwandlung des grünen Platzes auf der Schlachte in Anlagen; 4. Die Grat-Übertragung der Abfahr der sibirischen Linraths auf 3 Jahre, vom 1. Mai 1898/1901 betz.; 5. Abtretung bezw. Veräußerung eines Fußweges neben Oudemans Grundstück am Schöpfungshof-Busch; 6. Schreiben des Stadtmagistrats vom 10. 15. Febr. d. J. bei Mitteilung eines Berichtes des Amtstierarztes über die Maul- und Klauenseuche im Jahre 1897.

Kurich, 24. Februar.

Strasskammer. Der am 10. Februar wegen vertriebener Diebstahl verurteilte Tischlerlehrling Karl Brining aus Reutheiden steht heute wieder unter der Anklage am ersten Weihnachtstages 1897 zu Wilhelmshaven Peterstraße 63 der Dienstmagd Frieda Köhler aus deren verlassenen Bodenstammer eine Brosche aus vier Juweliereingliedern, ein Trennreißer und ein Portemonnaie mit 35 Blg. Inhalt gestohlen zu haben, von der Schranken. R. giebt den Diebstahl zu und will die Kammer dadurch geöffnet haben, daß er die drei Schrauben, mit denen der Ueberrück befestigt war, mittelst eines Reflers herauszog. Brining erhält eine Zusatzstrafe von 6 Monaten Gefängnis. — Der Hausbesitzer Georg Hermann Ersk gen. Droß aus Wilhelmshaven hatte am 3. Januar d. J. von seinem Dienstherrn, Schenkermeister Lindemann, dafelbst 112,50 Mark erthalten auf dem Betrag zur Post zu tragen. Droß trat auf dem Wege die Kontrollirte Gertrude Peters aus Wilhelmshaven und verübte in deren Geschäftlichen einen Theil des ihm anvertrauten Geldes, machte der Peters Bescheide und will durch die Peters gestohlen sein. Die Angeklagten werden — Ersk wegen Unterschlagung und die Peters wegen Delikt — mit je 6 Monaten Gefängnis bestraft, außerdem wurde gegen eine nicht erdichtene Zeugin eine Ordnungstrafe von 20 Mk. event. 4 Tage Haft festgelegt.

Neueste Nachrichten.

Steteld, 26. Febr. Gestern Abend stieß auf dem Bahnhofe Kaldenkirchen der Schnellzug Köln-Bonn auf eine Rangirabtheilung. Ein Rangirarbeiter wurde getödtet und fünf Beamte leicht verlegt.

Nagen, 26. Februar. Gestern Nachmittag fand auf der Grube „Maria“ eine Explosion (schlagender Wetter statt, in Folge dessen drei Mann getödtet und drei Mann schwer verlegt wurden. Einzelheiten fehlen noch.

Frankfurt, 26. Febr. Das heute veröffentlichte Urtheil im Disziplinärprozess gegen den bekannten Pastor Schall aus Bahrdorf lautet auf Dienstentlassung.


Wien, 26. Febr. Wie die Wälder übereinstimmend melden, wurden wegen Theilnahme an den jüngsten Kundgebungen der Studenten drei Hörer an der Technik relegiert. Ironisch andere erhielten eine einfache Wäge.

Wraz, 26. Febr. Der Landtag nahm mit allen gegen die Stimmen der Sozialen die vom Verfassungsausschuß beantragte Resolution an, in der der Landtag die Aufrechterhaltung des Proger Barbenerbotes aufs tiefste bejaht, das die berechtigte Erregung der gesammten deutschen Studentenschaft verurtheilt. Deshalb erwartet der Landtag, daß die Regierung das Verbot aufheben und die statutarischen Rechte der Studentenschaft allorteren wirksam schützen werde, damit der ungeduldige Fortgang der Studien an den Hochschulen sichergestellt werde.

Paris, 26. Febr. Nach einer Meldung des „Echo de Paris“ gebent der Minister Barthou scharfe Maßregeln gegen einige belgische Wälder zu ergreifen wegen der Kommentare derselben zum Jola-Projekt. — Nach dem „Siecle“ soll der Unterrichtsminister Verhulst die Uebersetzung genommen haben, daß die dem Obersten Biquart zugewandenen anonymen Drohbriefe von dem früheren Geheimpolitischen Souffran herühren. — Heute Nachmittag fand in Folge eines auf die Jola-Angelegenheit bezüglichen Streites zwischen Clemenceau und Drumont ein Vitolendustall statt, sechs Augen wurden ohne Ergebnis gemischt.

London, 26. Februar. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ aus Singapur stattete Prinz Heinrich von Preußen in Begleitung des Gouverneurs von Singapur und des Admirals Verdes gestern dem Sultan von Johore einen Besuch ab.

Athen, 26. Febr. Gegen den König wurde ein Attentat verübt. Er ist nicht verlegt worden.

Wulf & Francken  Ausstellung fert. Betten.	Einschlüge Betten Nr. 8 aus grau-roth gestreiftem Roper mit 14 Pfund Federn	Einschlüge Betten Nr. 10 aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	Einschlüge Bett Nr. 10b aus roth-rosa gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.	Einschlüge Betten Nr. 11 aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbbaunen.	Einschlüge Betten Nr. 12 Oberbett aus rothem Daunensüßer, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfd. Daunens u. Federn.
	Oberbett 6,— Unterbett 6,— 2 Rissen 2,50 Mt. 14,50 Zweifschläg Mt. 20,50	Oberbett 10,25 Unterbett 10,25 2 Rissen 7,— Mt. 27,50 Zweifschläg Mt. 31,—	Oberbett 13,50 Unterbett 13,50 2 Rissen 9,— Mt. 36,— Zweifschläg Mt. 40,50	Oberbett 17,50 Unterbett 17,50 2 Rissen 10,— Mt. 45,— Zweifschläg Mt. 50,50	Oberbett 22,— Unterbett 20,50 2 Rissen 12,— Mt. 54,50 Zweifschläg Mt. 61,—

Billigere Betten in jeder Preislage.

Mittwoch den 2. März cr., Abends 8¹/₂ Uhr,
im Saale des Herrn F. Gemoll, „Zur Arche“:

Öffentl. Gemeindebürger-Versammlung.

== Tages-Ordnung: ==

1. Die Nichtbestätigung der Wahl des Gemeinderathsmitgliedes Paul Hug zum Beigeordneten.
2. Die Haltung der Gemeinderathsmajorität zu diesem Falle.
3. Besprechung sonstiger kommunaler Angelegenheiten.

Gemeindebürger! Es gilt gegen eine tendenziöse Auslegung des Gesetzes, gegen die politische Maßregelung eines Gemeindebürgers, der mit Eifer und Geschick für das Wohl der Gemeinde gewirkt, zu protestieren. Erscheint also zahlreich in der Versammlung.

Der Einberufer.

Immobil-Verkauf.
Die Erben des wcl. Schuhmachermeisters **D. C. Wieting** zu Schaar wollen die von dem Erblasser nachgelassene zu Schaar belegene

Besitzung

bestehend in einem zu 2 Wohnungen eingerichteten Hause und 11,59 a Haus-, Hof- u. Gartengründen zum Anteil auf den 1. Mai d. J. öffentlich meistbietend verkaufen lassen, zu welchem Behufe Versteigerungstermin auf **Mittwoch, 2. März d. J.** Abends pünktlich 6 Uhr in **G. W. Meenens** Gastwirtschaft zu Schaar angesetzt wird. Der Erblasser hat seit ca. 25 Jahren in dem zu verkaufenden Hause das Schuhmachergerbe mit bestem Erfolge betrieben und würde ein tüchtiger Schuhmacher hier eine gute Brodhelle finden. Neuenhe, den 20. Februar 1898.

H. Gerdes,
Auktionator.

Als sichere

Kapital-Anlage

haben mehrere gut verzinliche Hypotheken in kleineren Beträgen abzugeben.

B. H. Bührmann,
Bankgeschäft.

Kaufen Sie mir jetzt noch einen **Ueberzieher** oder schöne **Joppe** ab, werden Sie sich über den billigen Preis wundern.
Georg Aden, Bant.

Weiße und schwarze **Wolle** hat zu verkaufen
W. Schmacher,
Bant, Neue Wilh. Straße 39.

Zu verkaufen zwei **Fahrräder** mit Luftreifen.
Albrecht Janssen, Marktstr.

Papierwäsche empfiehlt
G. Buddenberg,
Neue Wilhelmstr. Straße 3.

Achtung!
Mittwoch, 2. März, Abends 8 Uhr findet eine

öffentliche Schneider-Versammlung

im Lokale des Herrn **Vohl**, Marktstraße, statt.

Tagesordnung:

1. Warum treten die hiesigen Schneider in eine Lohnarbeitsregelung?
 2. Diskussion.
- Sämtliche Arbeitgeber, sowie alle Kollegen von Bant-Wilhelmshaven, ebenso die Gewerkschaften, sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Einberufer.

Donnerstag den 3. März,
Abends 8¹/₂ Uhr:

Öff. Metallarbeiter-Versammlung

im Saale des Herrn **Gemoll**, Zur Arche.

Tages-Ordnung:

1. Der Staat als Arbeitgeber und die dem Arbeiter gesetzlich gewährtesten Rechte. Referent: Herr **Etto Näther** aus Berlin.
2. Freie Diskussion.

Sämtliche Metallarbeiter von Bant-Wilhelmshaven sind freundlichst eingeladen.
Der Einberufer.

Süssrahm-Anker-Margarine
mit der Krone

allseitig bekannt durch ihre hervorragende schöne Qualität, ist soeben in frischer Waare wieder eingetroffen. Ich empfehle dieselbe nach wie vor das Pfund für den sehr niedrigen Preis von nur 15 S.

E. Bakker, Bismarckstr.

Druck-Arbeiten aller Art werden schnell u. sauber gefertigt
Paul Hug,
Buchdruckerei, Bant, Neue Wilh. Str. 35.

Geschäfts-Anzeige.
Meinen Freunden und Bekannten zur gefl. Mittheilung, daß ich die **Bierhalle und Destillation „Elsässer Hof“** des Herrn **F. Burmeister**, Marktstraße, l. B. übernommen habe und bitte um gütige Unterstützung.
August Brandt.

Verantwortlich für die Redaktion: **W. Morisse** in Wilhelmshaven; Druck und Verlag von **Paul Hug** in Bant.

Hochfeine hiesige **Naturbutter**
Pfund 95 S.

Bestes Schmalz
Pf. 40 S., bei 5 Pf. à Pf. 38 S., bei 10 Pf. à Pf. 36 S.

Schmalz
II. Qualität, Pf. 32 S., bei 5 Pf. à Pf. 30 S.

Talg
allerfeinste Qualität Pf. 31 S., bei 5 Pf. à Pf. 30 S.

Ammerland, und westfälischen **Speck**
Pf. 75 S., bei 5 Pf. à Pf. 73 S.

Schinken
bei Gansen, ca. 10 bis 15 Pf. schwer, Pf. 80 S.

Servelatwurst
in Fett u. Rindbarm, Pf. 1,25 u. empfiehlt

Ferd. Cordes.

Zu vermieten
3. 1. Mai eine **Oberwohnung**.
Lohnbeich 35.

Zu vermieten
eine vier- bis fünfzimmrige **Wohnung** zum 1. Mai.
H. Vieh, Bant, Nordstraße.

Zu vermieten
zum 1. Mai eine dreizimmrige **Unteroberwohnung**, zwei vierzimmrige **Oberwohnungen** mit Keller und Stall in meinem neuen Hause zu Bant, **Genossenschaftsstraße**. Näheres bei **Moritz Werner, Eberstraße.**

Das in meinem **Total-Kaufverbot** befindliche **Waarenlager**

soll u. muss
möglichst in den nächsten Wochen geräumt sein.
Georg Reich, Bismarckstr. 10.

Gesucht
ein **Lehrling** für meine **Klempnerei.**
Georg Vieh, Ede Greeny u. Borsenstr.

Ein Arbeiter
für leichte, dauernde Arbeit sofort gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Verein für Thierschutz und Geflügelzucht zu Bant.
Am **Mittwoch** den 2. März, Abends 8 Uhr

Versammlung
im **Bereinslokal.**
Der sehr wichtigen Tagesordnung wegen ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend ermahnt.
Der Vorstand.

Dass **Georg Aden, Bant** **Konfirmandenanzüge** alle Jahre am billigsten verkauft, dürfte weit u. breit bekannt sein. Auswahl sehr reichhaltig.

Abreiß-Kalender
mit täglichen **Rathschlägen** für die **Gemüse, Obst, Blumen** und **Pflanzenzucht u. Landwirtschaft.**
Preis 50 Pfg.

Buchhandlung des „Nordd. Volksblattes“.
Als **mildeste u. sparsamste Toilette-Seifen** empfehle:
Lilienmilch-Myrrhollin-Salutaris-Eulen-Palmittin-Konkurrenz-Hyg. Fett- Seifen

R. Keil, Droger, z. Roth. Krauz.
Haus-Ordnungen Mieth-Verträge Mieth-Quittungsbücher
sind vorrätzig in der **Exped. des Nordd. Volksbl.**

Ein verheiratheter Mann sucht **Beschäftigung**, gleichviel welcher Art. Offerten unter **H. N. 100** in der Exped. d. Blattes.

Verlobungs-Anzeige.
Als **Verlobte** empfehlen sich:
Auguste Andres
Johann Aneten.
Wohnen bei **Riel Wilhelmshaven** 3. J. Wilhelmshaven.

Dankagung.
Für die liebevollen Zeichen der Theilnahme bei dem Ableben unseres lieben Kindes, sowie bei dessen Beerdigung, insbesondere für die vielen Kränze und Blumenpenden sagen wir unseren tiefgefühlten Dank.
S. v. Ustrop nebst Frau.